

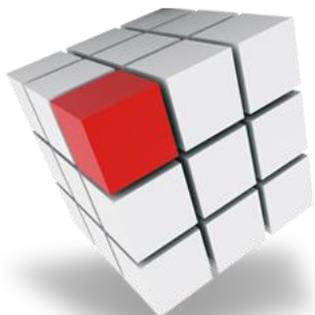
# Vergabebedingungen

## **Projekt: Managed Print Service**

Aufstellung und Betreuung von  
Druckern und Multifunktionsgeräten

für den

**Landkreis Eichsfeld**



# Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
Vorbemerkungen.....	1
Eigentumshinweis.....	1
Bezeichnungen.....	1
1. Allgemeines.....	2
1.1. Quantitative Angaben.....	2
1.2. Standorte.....	2
2. Ablauf des Vergabeverfahrens.....	3
2.1. Art der Vergabe.....	3
2.2. Aufteilung in Lose.....	3
2.3. Auskünfte und Einsicht in die Vergabeunterlagen.....	3
2.4. Abgabe der Angebote.....	4
2.5. Öffnung der Angebote.....	4
2.6. Testphase inkl. technische Vorbereitung Betriebszustand.....	4
2.7. Bestellung.....	5
3. Hinweise zur Angebotserstellung.....	5
3.1. Form der Angebote.....	5
3.2. Sprache.....	5
3.3. Unklarheiten in den Vergabebestimmungen.....	6
3.4. Kostenerstattung.....	6
3.5. Gewerbliche Schutzrechte.....	6
3.6. Doppelbewerbung.....	6
3.7. Handhabung der Anlagen.....	6
4. Angebotsprüfung / -bewertung.....	7
4.1. Allgemeiner Hinweis.....	7
4.2. Prüfung der Eignung von Bietern / Anlagen.....	7
4.3. Zuschlagskriterien und Wertungsmethode.....	9
4.3.1. Preisermittlung und Prüfung Angemessenheit der Preise (Kennzahl P).....	9
4.3.1. Bewertungskriterien (Kennzahl L).....	10
4.3.1. Ausschlusskriterien.....	13

## Vorbemerkungen

### Eigentumshinweis

Alle Rechte an diesen Unterlagen, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, bleiben vorbehalten. Kein Teil der Dokumente darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein sonstiges Verfahren) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der mc<sup>2</sup> management consulting GmbH, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte (ausgenommen Bietergemeinschaften / Nachunternehmer / Refinanzierer) ist ohne ausdrückliche Genehmigung von mc<sup>2</sup> management consulting GmbH nicht gestattet. Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeunterlagen nach Beendigung des Vergabeverfahrens auf eigene Kosten zu vernichten.

### Bezeichnungen

Der Landkreis Eichsfeld als Vergabestelle wird in den Vergabeunterlagen als Auftragnehmer oder abgekürzt als AG bezeichnet.

Die an der Ausschreibung teilnehmenden Unternehmen werden bis zum Abschluss des Verfahrens durch Zuschlagserteilung als Bieter bezeichnet. Für die Phase der Vertragsdurchführung wird das bezuschlagte Unternehmen als Auftragnehmer (AN) bezeichnet.

## 1. Allgemeines

### 1.1. Quantitative Angaben

Die Geräteanzahlen und Seitenzahlen findet der Bieter in der Anlage „Preismatrix“ und dienen als Grundlage zur Kalkulation, sind aber keine vertraglich zugesagten Seitenzahlen bzw. garantierten Abnahmemengen! Dies gilt ebenfalls für die in der Preismatrix angegebenen Optionen bzw. Zusatzausstattungen. Die Seitenzahlen stellen die durchschnittlichen monatlichen Seitenvolumina dar. Es handelt sich um Schätzmengen. Mehr- oder Mindermengen sind möglich, verändern aber den Clickpreis zu keiner Zeit.

### 1.2. Standorte

Der Landkreis Eichsfeld hat verschiedene regionale Standorte. Die zu liefernden Geräte sind in den aus der Anlage „Anlage A.1 Geräteliste“ ersichtlichen Standorten aufzustellen und einzurichten.

## 2. Ablauf des Vergabeverfahrens

### 2.1. Art der Vergabe

Der Auftrag wird im Rahmen eines „*Offenen Verfahrens*“ gemäß § 15 VgV vergeben.

### 2.2. Aufteilung in Lose

Die vorgenannten Leistungen werden aufgrund der technischen Anforderungen, sowie der damit verbundenen prozessualen und logistischen Komplexität in einem Gesamtlos abgefragt.

### 2.3. Auskünfte und Einsicht in die Vergabeunterlagen

Alle Vergabe- und Vertragsunterlagen werden über eine elektronische Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Sämtliche Kommunikation zwischen den Bietern und der Vergabestelle erfolgt ebenfalls ausschließlich auf diesem Weg.

Alle Fragen, die mit dem vorliegenden Verfahren im Zusammenhang stehen, sind im Vergabeportal zu stellen. Die Beantwortung der Fragen wird in anonymisierter Form ausschließlich über das Vergabeportal kommuniziert.

Der Abruf von entsprechenden Informationen und somit auch der Gewährleistung der Aktualität der Vergabeunterlagen fällt in den ausschließlichen Verantwortungsbereich des Bieters. Sie haben sich selbstständig und regelmäßig über Änderungen der Vergabeunterlagen sowie die Beantwortung von Bieterfragen durch die Vergabestelle zu informieren und diese im Rahmen ihrer Angebotserstellung zu berücksichtigen. Eine Nichtberücksichtigung kann ggf. zum Ausschluss des Angebotes führen.

## 2.4. Abgabe der Angebote

Es ist nur eine Abgabe der Angebote in elektronischer Form über das Portal möglich. Hierzu müssen die ausgefüllten Dokumente im Portal hochgeladen werden. Das Angebot muss gezeichnet sein. Hierfür genügt die Textform gemäß § 126 b BGB. Ausreichend ist danach, dass auf dem Angebot eine lesbare Erklärung abgegeben wird, in der die Person des Erklärenden genannt ist. Sollte das Angebot nicht mindestens in Textform gezeichnet sein, gilt das Angebot als nicht abgegeben und wird zwingend von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Eine andere Übermittlung (z.B. per Post) wird vom AG nicht akzeptiert. Später eingegangene Angebote werden nicht berücksichtigt. Die Angebotsfrist läuft mit dem Einreichungstermin ab. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen und bei Bedarf neu abgegeben werden.

## 2.5. Öffnung der Angebote

Die Öffnung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle. Bieter sind nicht zugelassen.

## 2.6. Testphase inkl. technische Vorbereitung Betriebszustand

Der AG hält sich vor, Bieter zu einer verifizierenden Teststellung einzuladen und ihre angebotenen Gesamtsysteme zu überprüfen (siehe auch Kapitel „Test und Vorbereitung Betriebsphase“ der Leistungsbeschreibung). Eingeladene Unternehmen werden dann zur Überprüfung der angebotenen Leistungen für die Dauer von mindestens 4 (vier) Wochen verpflichtet. Vom AG werden zur technischen Prüfung einzelne Systeme (nebst Ausstattungen) abgefordert. Diese sind vom Bieter nach Bekanntgabe spätestens innerhalb von 3 (drei) Wochen im Systemumfeld des Auftraggebers inkl. der notwendigen Software- und Hardwarekomponenten kostenfrei und betriebsbereit zu installieren.

Der Bieter hat einen technischen Berater zur Verfügung zu stellen (Mitwirkungspflicht). Die geforderten und angebotenen Funktionen der Geräte und Softwarelösungen sind im Rahmen der Testphase nachzuweisen.

**Der Zuschlag (Ende Zuschlagsfrist) erfolgt erst mit dem Nachweis eines betriebsfähigen Gesamtsystems unter Berücksichtigung der Fristen gemäß §134 GWB. Anpassungen ohne Zuschlagsrelevanz, welche auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden, müssen auf einzelne, für den Betrieb unkritische Systemeigenschaften begrenzt bleiben.**

Sollte die Teststellung des Bieters zu einem Ausschluss seines Angebotes führen (z.B. durch Nichterfüllen von Ausschlusskriterien), beendet dies die Teststellung sofort. Ein weiterer Bieter

# Vergabebedingungen

---

wird zur Teststellung aufgefordert. Sollte es keinen weiteren Bieter geben, wird das Verfahren aufgehoben.

Die Aufwände für die beschriebene Testphase sind Teil des abgegebenen Angebotspreises.

## 2.7. Bestellung

Der Vertrag kommt mit dem Zuschlagsschreiben zustande. Anderweitige Listen und Dokumente (z.B. Rolloutlisten etc.) dienen lediglich der Vorbereitung und sind keine Bestellungen. Sollten sich zum Zuschlagsschreiben kleinere Mengenänderungen ergeben, werden diese unmittelbar mit Auftragserteilung in einem separaten Bestellschreiben mitgeteilt. AN-eigene Listen werden zur Rolloutvorbereitung akzeptiert und können durch den AG befüllt werden aber werden nicht als Grundlage und Voraussetzung für die Gerätebestellung akzeptiert.

## 3. Hinweise zur Angebotserstellung

### 3.1. Form der Angebote

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.

Muster, Proben, Datenblätter und Prospekte müssen als zum Angebot gehörig gekennzeichnet sein. Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse sind in den Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen.

Etwaige **Nebenangebote** oder **Änderungsvorschläge** sind **nicht zugelassen**.

### 3.2. Sprache

Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Der Schriftverkehr (z.B. Bieterfragen) ist in deutscher Sprache zu führen. Fremdsprachliche schriftliche Äußerungen Dritter (z. B. Bescheinigungen, sonstige Unterlagen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts) sind mit deutscher Übersetzung einzureichen. Die Übersetzung behördlicher Bescheinigungen muss von einer offiziell zugelassenen Institution (z.B. Konsulat) amtlich beglaubigt sein. Zertifikate (z.B. Prüfbescheinigungen für Ames Test bei Tonern, ISO Normen etc.), welche in Englisch vorliegen, werden akzeptiert und müssen nicht zwingend übersetzt werden. Andere Sprachen als Englisch werden nicht akzeptiert.

# Vergabebedingungen

---

Sämtliche Ansprechpartner des AN (Projektleiter, Techniker, Technische Berater etc.) müssen in deutscher Sprache kommunizieren können.

## 3.3. Unklarheiten in den Vergabebestimmungen

Enthalten die Vergabe- und Vertragsunterlagenbestimmungen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so müssen diese unverzüglich dem AG übermittelt werden.

## 3.4. Kostenerstattung

Für die Erstellung der Angebotsunterlagen, sowie die eventuelle Teilnahme an erforderlichen Aufklärungsgesprächen, Teststellungen und vorbereitenden Maßnahmen wird keine Vergütung gewährt. Alle eingereichten Unterlagen gehen in das Eigentum des AG über. Reisekosten werden nicht erstattet.

## 3.5. Gewerbliche Schutzrechte

Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

## 3.6. Doppelbewerbung

Einzelbewerbungen von Bietern, die erhebliche Leistungen in einer Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer anderer Bieter erbringen sind unzulässig.

## 3.7. Handhabung der Anlagen

Vom AG geforderte Erläuterungen zur Ausgestaltung von bestimmten, im Leistungsverzeichnis und in den A-Anlagen angefragten Kriterien, die vom Bieter detaillierter (z.B. als Konzept oder Vorgehensweise) ausformuliert werden müssen, sind in den A-Anlagen auszufüllen. Wenn der Platz nicht ausreicht, dann müssen die weiteren Ausführungen in einer **B-Anlage** aufgeführt werden. **Der reine Verweis auf eine Broschüre / einen Katalog reicht nicht aus und kann nicht bewertet werden.** Diese Anlage hat der Bieter selbst zu erstellen.

# Vergabebedingungen

---

Er hat hierbei folgende Dinge zu beachten:

1. Die Beschreibungen sind verständlich und inhaltlich zusammenfassend in deutscher Sprache darzustellen.
2. Handbücher und Broschüren dienen hierbei allenfalls als Ergänzung zur Beschreibung der B-Anlage und fließen nicht in die Bewertung ein.
3. Sofern Handbücher oder Broschüren bewertungsrelevante Inhalte enthalten, sind die betreffenden Texte und Abbildungen in die B-Anlage einzufügen.

## 4. Angebotsprüfung / -bewertung

### 4.1. Allgemeiner Hinweis

Der AG richtet sich bei der Prüfung und Wertung der Angebote nach dem IV. Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB). Formal oder inhaltlich auszuschließende Angebote bleiben gem. § 57 VgV bei der Wertung der Wirtschaftlichkeit unberücksichtigt. Gleiches gilt bei Angeboten von Bietern, welche nicht die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderliche Eignung besitzen.

### 4.2. Prüfung der Eignung von Bietern / Anlagen

Die Prüfung der Eignung von Bietern erfolgt unter den Gesichtspunkten der finanziellen und wirtschaftlichen sowie fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit. Mit dem Angebot vorzulegen sind zusätzlich zu den Angaben in den Dokumenten „Aufforderung zur Angebotsabgabe für Lieferleistungen“ und „Angebot für Lieferleistungen“:

- Ausgefüllte Anlage C.03 Referenzen
- Bei Produkten ohne ein entsprechendes Siegel oder von anderen Importeuren müssen die anbietenden Firmen einen Verhaltenskodex, eine Sozialklausel oder sonstige Selbstverpflichtung vorlegen, worin entweder bestätigt wird, dass weder sie noch die Zulieferfirmen die Produkte durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt oder bearbeitet haben, oder dass das Unternehmen für das angebotene Produkt aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit betreibt (z.B. wirksame Kontrollmechanismen für Zulieferbetriebe erarbeitet, Maßnahmen zur Rehabilitation oder sozialen Eingliederung der betroffenen Kinder durchführt oder Maßnahmen trifft, um die Einkommenssituation der Familien zu verbessern). Die Selbstverpflichtungserklärung ist als Vertragsbestandteil in die Auftragsvergabe aufzunehmen bzw. muss von dem jeweiligen Handelspartner beim Einkauf vorliegen.

## Vergabebedingungen

---

- Der Bieter verfügt über folgende Zertifizierung in mindestens seinen Geschäftsbereichen, die den Vertrieb von Druckern und Multifunktionsgeräten umfassen:
  - ISO 9001 Qualitätsmanagement

Gleichwertige Zertifizierungen / Maßnahmen werden ebenfalls akzeptiert.

- Betriebshaftpflichtversicherung: Zur Sicherung etwaiger Schadensersatzansprüche des AG gegen den AN hat dieser nach Aufforderung durch den AG einen Nachweis über eine bestehende Versicherung zu erbringen. Die Deckungssumme dieser Betriebshaftpflichtversicherung beträgt für jeden einzelnen Schadensfall mindestens **3.000.000 €** für Personen- und Sachschäden

Mit Eigenerklärungen des Bieters sind in diesem Zusammenhang Eigenerklärungen des jeweiligen Mitglieds einer Bietergemeinschaft gemeint.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, sind nach Aufforderung der Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist als Eignungsnachweise vorzulegen:

- Eignung der eingesetzten Servicetechniker, zu belegen durch eine Eigenerklärung über den entsprechenden Partnerstatus (z.B. Gold, Premium, Titanium o.ä.) beim angebotenen Hersteller oder durch eine Herstellerzertifizierung.

Bei Bietergemeinschaften sind die Nachweise der Leistungsfähigkeit und Fachkunde für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft entsprechend dem Umfang der übernommenen Aufgaben vorzulegen. Gleiches gilt für benannte Nachunternehmer. Der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht werden.

Die einzureichenden Unterlagen, welche die Eignung des Bieters belegen sollen, können durch einen Eintrag in ein amtliches Verzeichnis oder eine Zertifizierung gemäß Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU (in eine entsprechende Präqualifizierungsdatenbank) ersetzt werden, § 48 VIII VgV. Ein Nachweis über einen solchen Eintrag ist für den AG nachvollziehbar zu erbringen.

## 4.3. Zuschlagskriterien und Wertungsmethode

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot im Sinne des besten Preis-Leistungsverhältnisses erteilt.

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach der erweiterten Richtwertmethode (vgl. [https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/ufab/ufab2018.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.cio.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/CIO/DE/digitale-loesungen/it-beschaffung/ufab/ufab2018.pdf?__blob=publicationFile&v=1)) Dieser Wertungsmethode folgend, erfolgt die Bewertung in mehreren Wertungsschritten:

Zunächst wird eine Kennzahl L/P für das Preis-Leistungsverhältnis der Angebote ermittelt.

$L/P = \text{Leistungspunkte} / \text{Gesamtwertungspreis}$

L = die Summe der Leistungspunkte aus der Bewertungsmatrix Anlage A.5;

P = die Summe aller Preise aus der Preismatrix Anlage A.4

Der höchste Wert L/P (max.) stellt das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis dar. Alle Angebote, die in dem Korridor zwischen L/P (max.) und L/P (max.) -10% liegen, kommen für den Zuschlag in Betracht. Die Endauswahl zwischen diesen Angeboten erfolgt allein anhand der höchsten Leistungspunkte.

### 4.3.1. Preisermittlung und Prüfung Angemessenheit der Preise (Kennzahl P)

Für die geforderte Geräteklasse müssen in der Anlage A.4 Preismatrix jeweils separate Monatspreise für die geforderten Bestandteile: Hard- & Software, erforderliche Services sowie Seitenpreise je Geräteklasse angegeben werden. Bei Farbgeräten muss jeweils ein Preis für eine Monochrom- und eine Farb-Seite (auch: mono/color) angegeben werden. Mit den Preisangaben sind alle in dieser Leistungsbeschreibung geforderten Leistungen vollständig abgegolten.

**Sollten Bieter keine fixen Servicepreise angeben können, da diese in den variablen Kosten (Clickpreise) enthalten sind, so müssen die Zellen für die Servicerate mit dem Wert 0,00 € gefüllt werden.**

Die monatsbezogenen Einzelpreise für Hardware, Software und Service werden mit der jeweiligen Geräteanzahl und den angefragten 60 Monaten multipliziert. Die Preise für die Verlängerungsoption sind entsprechend mit jeweils 12 Monaten zu berechnen. Der jeweilige Seitenpreis jeder Geräteklasse wird mit dem angegebenen monatlichen und geschätzten Ausgabevolumen und der angefragten Gesamtlaufzeit (60 + 12 = 72) multipliziert.

Die Ergebnisse dieser Multiplikationen werden zum Gesamtwertungspreis (GWP) addiert, im Preisblatt geschieht dies über hinterlegte Formeln. Der GWP wird als Grundlage zur Auswertung gemäß der „erweiterten Richtwertmethode“ herangezogen.

# Vergabebedingungen

---

## 4.3.1. Bewertungskriterien (Kennzahl L)

Die Kennzahl L für die Leistungspunkte wird ermittelt, indem verschiedene Fragen der Anlagen „A.2 Generelle Anforderungen“ & A.3 „Gerätespezifische Anforderungen“ des vom Bieter darzustellenden Angebots mit Punkten bewertet werden. Hierbei werden die Fragen unterschieden in **qualitative** und **quantitative** Fragen. Die Zugehörigkeit der Fragen ist in den entsprechenden Anlagen markiert. Die maximal erreichbare Punktzahl ist abhängig von der Wichtigkeit der einzelnen Frage (definiert in der Anlage A.5). Die erreichten Punkte innerhalb der jeweiligen Kategorie werden addiert.

Je nach Bedeutung der jeweiligen Kategorie wird diese Punktzahl mit einer Gewichtung versehen, die in der Anlage „A.5 Bewertungsmatrix“ ausgewiesen ist.

Insgesamt sind max. 100 Punkte erreichbar. Zur Sicherstellung der Qualität muss das Angebot mindestens 60 Punkte erreichen, um bei der weiteren Wertung berücksichtigt zu werden, d. h. Angebote mit weniger als 60 Punkten bei der Wertung werden ausgeschlossen.

### Qualitative Fragen:

Die Bewertung aller Fragen, welche lediglich mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sind erfolgt anhand des folgenden Maßstabs:

Darstellung der Bewertung	Punkte
Die angefragte Funktionalität oder Leistung werden geliefert. „Ja“	Volle Punktzahl
Die angefragte Funktionalität oder Leistung werden nicht geliefert oder sind nicht verfügbar, ungenügende Darstellung, lässt die geforderte Leistungserfüllung nicht erwarten. „Nein“	Keine Punkte

Die Bewertung aller Fragen, welche mit einer Beschreibung, einem Konzept oder einer textlichen Ausarbeitung beantwortet werden sollen, erfolgt anhand des folgenden Maßstabs:

Darstellung der Bewertung	Punkte
Die Darstellung weist sehr gute fachliche Qualität auf und lässt erwarten, dass die Leistungsziele vollständig und problemlos erreicht werden oder punktuell sogar übertroffen werden.	Volle Punktzahl
Die Darstellung weist zufriedenstellende Qualität auf und lässt erwarten, dass die Leistungsziele annähernd erreicht werden können.	Halbe Punktzahl
Die Darstellung weist zahlreiche gravierende Mängel auf oder ist fachlich ungenügend und lässt erwarten, dass die Leistungsziele nicht erreicht werden.	Keine Punkte

# Vergabebedingungen

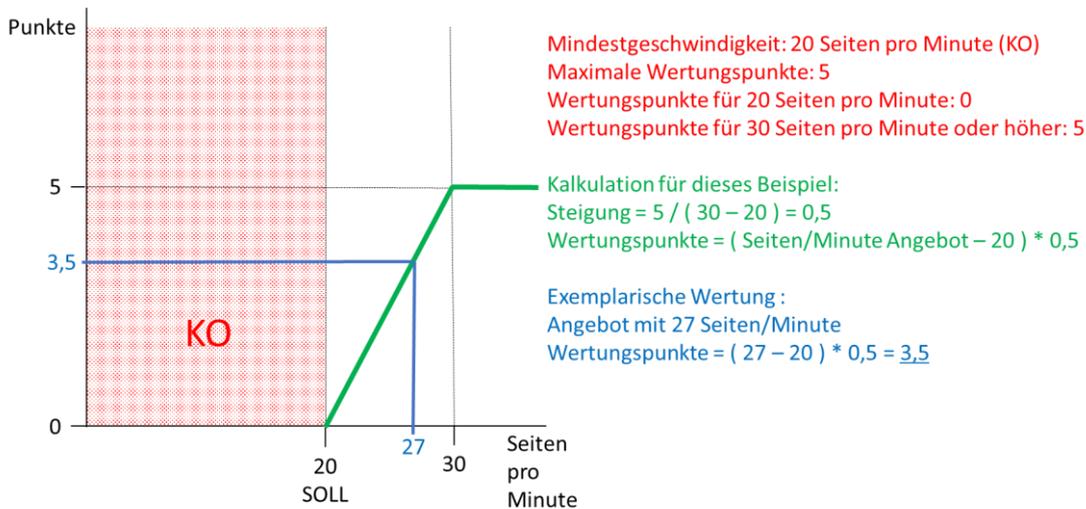
## Quantitative Fragen:

In den Anlagen A.2 & A.3 werden zum Teil Wertangaben gefordert. Abhängig vom abgefragten Parameter ist ein höherer Wert (z.B. Druckgeschwindigkeit) oder niedrigerer Wert (z.B. Zeit zum Druck der ersten Seite) für den Auftraggeber von Vorteil. Es werden für wichtige Parameter Wertungspunkte vergeben. Angebote welche einen Sollwert (KO) nicht erreichen, werden unabhängig von der Wertung ausgeschlossen.

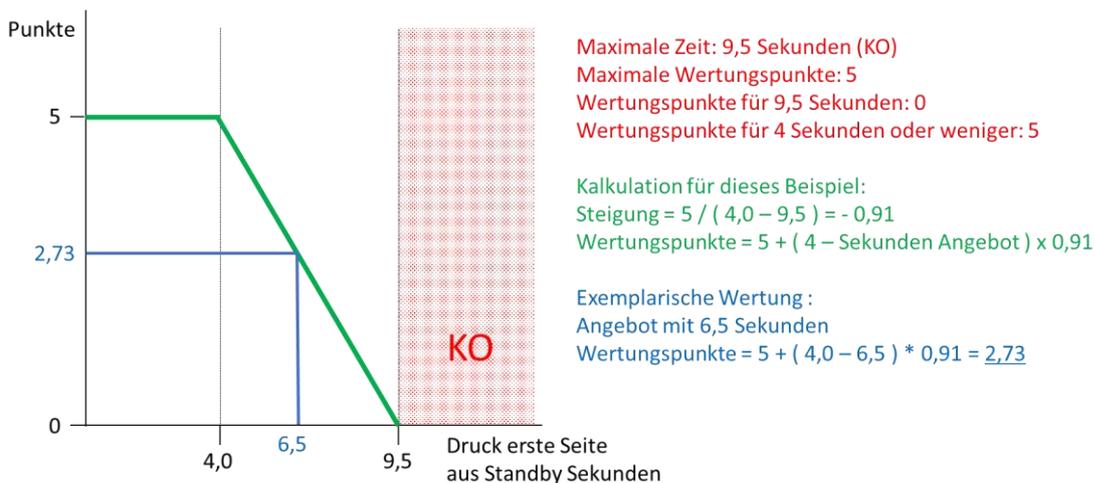
Zur Kalkulation wird in Anlage A.5 die jeweilige maximale Anzahl an Wertungspunkten und der zugehörige maximale bzw. minimale Wert angegeben. Angebote dürfen besser als diese maximalen oder minimalen Werte sein, bekommen dafür aber nur die maximale Punktzahl.

Die folgenden Beispiele dienen der Erläuterung der Verfahrensweise.

### Bewertung für „mehr ist besser“:



### Bewertung für „weniger ist besser“:



## Vergabebedingungen

---

Bewertung elektrisch Gesamtleistung („Flottenverbrauch“)

Der in Frage 506 der Anlage A.2 ‚Generelle Anforderungen‘ / ‚Umwelt und Gesundheit‘ abgefragte Wert ist die kalkulierte, wöchentliche elektrische Gesamtleistung der angefragten Geräteflotte. Sie wird aus der Multiplikation des spezifizierten Stromverbrauchs pro Woche gemäß DE-UZ 219, (Blauer Engel) des angebotenen Gerätemodells einer Gerätekategorie mit der in Anlage A.3 angegebenen Stückzahl der jeweiligen Kategorie berechnet. Die wöchentlichen Gesamtleistungen der einzelnen Gerätekategorien werden zur wöchentlichen Gesamtleistung der gesamten Geräteflotte aufaddiert.

$$P_{\text{Flotte}} = \sum_{k=1}^n (P_{\text{TEC},k} * X_k)$$

$P_{\text{Flotte}}$  Wöchentlicher Energieverbrauch der angefragten Geräteflotte

$P_{\text{TEC},k}$  Verbrauch pro Woche des jeweiligen Gerätemodells der Kategorie  $k$

$X_k$  Geforderte Stückzahl an Geräten in der jeweiligen Kategorie  $k$

$k$  Gerätekategorien 1 bis  $n$  (**Anlage A.3**, 1 = FD1, 2 = MFG1, usw.)

Die Verbrauchswerte der angebotenen Gerätemodelle sind über ein Datenblatt, Umweltdatenblatt o.ä. nachzuweisen.

Die Kalkulation der Wertungspunkte erfolgt entsprechend der vorherigen Verfahrensweise. Nur wäre die Vorhersage von Sollwert und maximalem Wert sehr aufwändig. Als Ausgangswert der Kalkulation dient das Angebot mit dem niedrigsten Flottenverbrauch. Der kalkulatorische Grenzwert ist 20% über dem niedrigsten angebotenen Flottenverbrauch. Das beste Angebot erhält die maximale Punktzahl. Angebote mit 20% oder höher über dem niedrigsten Wert erhalten Null Punkte.

Hier ein Beispiel zur Erläuterung:

*Angebot A: 145 kWh/Woche*

*Angebot B: 167 kWh/Woche*

*Angebot C: 138 kWh/Woche*

*Angebot D: 153 kWh/Woche*

Maximale Wertungspunkte: 10

Das beste Angebot ist 138 kWh/Woche

Damit ergibt sich ein Null Punkte Grenzwert von 138 kWh/Woche plus 20% = 165,6 kWh/Woche

Steigung =  $10 / (138 - 165,6) = - 0,3636$

Formel: Wertungspunkte =  $10 + (138 - \text{KWhAngebot}) \times 0,3623$

Die Angebote erhalten darüber die folgenden Wertungspunkte:

# Vergabebedingungen

---

*Angebot A: 7,46*

*Angebot B: 0,00 da Grenzwert von 165,6 kWh überschritten*

*Angebot C: 10,00*

*Angebot D: 4,57*

## **4.3.1. Ausschlusskriterien**

Die Vergabeunterlagen enthalten neben Bewertungskriterien auch Ausschlusskriterien. Diese müssen durch den Bieter positiv erfüllt werden. Eine negative Erfüllung führt zum sofortigen Ausschluss des Angebotes.

Ausschlusskriterien sind in folgenden Dokumenten definiert:

- **Leistungsbeschreibung:**  
Dort sind diese in Textform in den einzelnen Kapiteln definiert. Formulierungen wie z.B. „...muss, soll...“ weisen darauf hin.
- **Anlage A.2 „Generelle Anforderungen“:**  
Bei den mit „K.O.“ versehenen Fragen handelt es sich um reine „Ausschlusskriterien“, die daher nicht in der Anlage A.5 „Bewertungsmatrix“ aufgeführt werden.
- **Anlage A.3 „Gerätespezifische Anforderungen“:**  
Fragen, welche in der Spalte „SOLL“ mit „Ja“ markiert sind, sind Ausschlusskriterien, d.h. die Geräte müssen über die geforderte Funktion verfügen.  
Fragen können in der Spalte „SOLL“ einen Wert enthalten. Dieser Wert ist positiv zu erfüllen. Ist dies nicht der Fall, wird das Ausschlusskriterium nicht erfüllt.